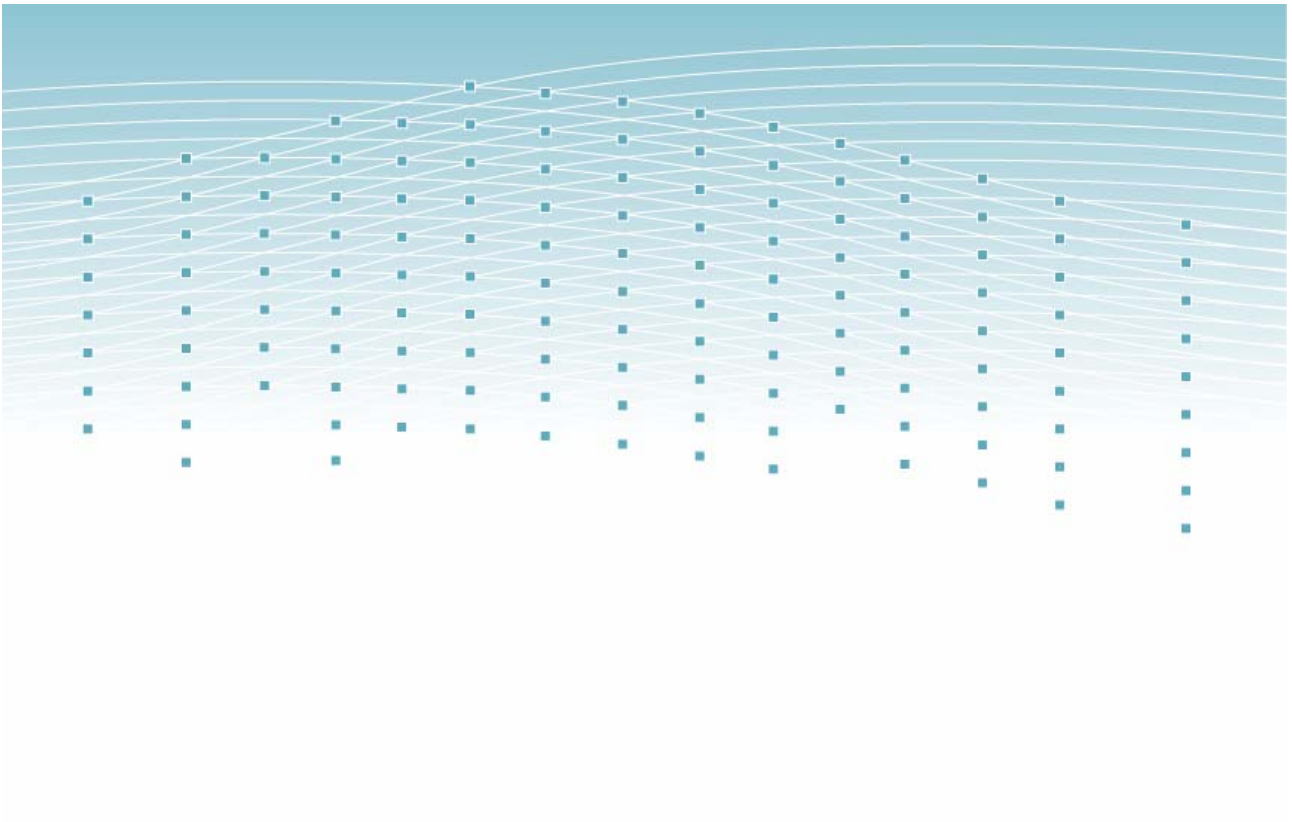




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Jahresbericht 2005



Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Das Jahr 2005 im Rückblick	4
Chronologie wichtiger BAKOM-, UVEK- und ComCom-Entscheide.....	4
Radio und Fernsehen	6
RTVG-Revision.....	6
Sprachregionale und nationale Veranstalter.....	6
Zuwachs beim Fernsehen.....	6
... und beim Radio.....	6
Europäische Filmquote.....	7
Lokale und regionale Veranstalter.....	7
Lokalradios in der Romandie und in Zürich.....	7
Kabelnetzbetreiber.....	7
Digitalisierung des Rundfunks.....	7
Grundversorgung durch die SRG.....	7
Zweite terrestrische Digitalradio-Bedeckung (T-DAB).....	8
Versuche mit neuen Technologien.....	8
Aufsicht.....	8
Telecomdienste	9
Markt für Telecomdienste.....	9
Marktzutritt und Grundversorgung.....	10
Rechtsetzung.....	10
Interkonnektion.....	11
Konsumentenschutz und Aufsicht.....	11
Bekämpfung von Missbrauch mit Mehrwertdienstenummern.....	12
Informationsgesellschaft Schweiz.....	13
Internationale Zusammenarbeit.....	13
Europäische Normierung im Telekom-Sektor.....	13
Zusammenarbeit der europäischen Regulierungsbehörden.....	13
Aufsicht und Funkkonzessionen	14
Fernmeldeanlagen.....	14
Erleichterung des Markteintritts.....	14
Notifikationen.....	14
Mobiltelefonie-Störanlagen in Strafanstalten.....	15
Marktbeobachtung und Information.....	15
Funkkonzessionen.....	16
Funkerprüfungen.....	16
Aufsicht über den Markt für Funkanlagen und -konzessionen.....	17
Aufsicht und Inkasso Empfangsgebühren.....	18
Beschwerden gegen Verfügungen der Billag AG.....	18
Verstöße gegen die Melde- und Gebührenpflicht.....	18
Frequenzmanagement	19
Frequenzplanung.....	19
Nationale Frequenzplanung.....	19
Internationale Frequenzplanung.....	19
Vorbereitung der Regionalen Funkkonferenz (RRC-06).....	20
Elektromagnetische Verträglichkeit.....	20
Funktechnologie.....	20
Regulierung der Ultra-Wide-Band-Technologien.....	21
Frequenzzuteilung.....	21
Internationale Zusammenarbeit mit den Nachbarverwaltungen.....	21
UKW.....	21
Radio Monitoring.....	22
International Relations	23
WSIS.....	23
Internet Governance.....	23
ITU.....	24
CEPT.....	24
UNESCO.....	25
Europarat.....	25
TV5 Monde.....	25
Betriebswirtschaft und Organisation	26
Finanzen.....	26
Ausgaben.....	26
Einnahmen.....	27
Finanzielle Entwicklung im Zeitraum 2002-2005.....	28
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Anzahl, Sprachverteilung, Durchschnittsalter, Lehrlingswesen).....	30
Geschäftsleitung.....	32
Organigramm.....	31
Kaderleute.....	32
Kontakt (Postadresse, Webadresse, Standorte).....	33

Editorial

Das BAKOM-Jahr 2005 war geprägt durch die Revision der Rechtsgrundlagen, die für unsere Tätigkeiten massgebend sind: das Radio- und Fernsehgesetz RTVG und das Fernmeldegesetz FMG. In langen und intensiven Debatten hat das Parlament Varianten diskutiert und um Lösungen gerungen.

Nur eine Minderheit der BAKOM-Mitarbeitenden war allerdings von diesen Diskussionen direkt betroffen. Der grösste Teil hat sich – meistens im Hintergrund – dafür eingesetzt, dass Bevölkerung und Wirtschaft über eine ausreichende und qualitativ gute Auswahl an Fernmeldedienstleistungen und an Rundfunkprogrammen verfügen: Im Rahmen von Konzessionierungsverfahren, mit Beratungen, zuweilen auch mit Aufsichtsinterventionen, wenn die Spielregeln nicht eingehalten wurden.

Im vorliegenden Jahresbericht finden Sie interessante Details zu unserer Tätigkeit; zum ersten Mal übrigens nicht auf Papier, sondern nur auf unserer Website: auch wir wollen sparen.

Dr. Martin Dumermuth, Direktor

Das Jahr 2005 im Rückblick

Chronologie wichtiger BAKOM-, UVEK- und ComCom-Entscheide

1. Januar 2005: Der Bundesrat erneuert seine Richtlinien für die Planung der UKW-Sendernetze, welche die Schweizer Radiolandschaft definieren.
18. Januar 2005: Die ComCom entscheidet, dass Billing- und Inkassodienstleistung im Zusammenhang mit Mehrwertdiensten keine Interkonnectionsdienstleistungen sind.
27. Januar 2005: Der Bundesrat nimmt eine Beschwerde gegen den Entscheid des UVEK an, DJ Radio eine Konzession für die drahtlose Verbreitung zu erteilen. Ein neues Verfahren zur Konzessionserteilung muss deshalb durchgeführt werden.
28. Februar 2005: Nachdem das Bundesgericht mangels formeller gesetzlicher Grundlage den Grundsatzentscheid der ComCom zur vollen Entbündelung der letzten Meile aufgehoben hat, weist die ComCom auch die entsprechenden Gesuche betreffend den Zugang zum Bitstrom und zu Mietleitungen ab. Diese Entscheide werden vom Bundesgericht bestätigt.
4. März 2005: Der Bundesrat erlaubt der Cablecom GmbH, die Dienstleistungen auf dem Service-Kanal auszubauen.
14. April 2005: Das UVEK genehmigt die Übernahme des ehemaligen "Radio Framboise", das den Kanton Waadt abdeckt, durch die Schweizerin Valérie Steinauer und den Franzosen Hugues de Montfalcon. Das Programm wird per 1. Juli 2005 in "Rouge FM" umbenannt.
27. April 2005: Der Bundesrat verlängert die Konzession Teleclub um 1 Jahr.
- Ende April 2005: Das UVEK beauftragt die EFK, eine Gesamtschau über die Finanzlage und Wirtschaftlichkeit der SRG zu machen.
03. Juni 2005: Die ComCom erlässt Aufsichtsverfügung (Nichteinhaltung der in der WLL-Konzession vorgesehenen minimalen Betriebspflicht) und Konzessionsübertragungsverfügung gegen Broadnet.
10. Juni 2005: Die ComCom bestätigt einen vom Bundesgericht aus formellen Gründen aufgehobenen Entscheid weitgehend und verfügt erneut die Senkung der Festnetz-Interkonnectionspreise von Swisscom um rund 30%. Der Entscheid wird wiederum angefochten.
22. Juni 2005: UVEK-Entscheid gegen SRG/SF/TSR, Sendung America's Cup und Spenglercup Davos (werbende Sponsornennungen, ungenügende Kennzeichnung des Sponsors)

23. Juni 2005: BAKOM-Verfügung gegen Presse TV, Sendung Fussballtalk (werbendes Product Placement, werbende Sponsornennung, fehlende Sponsornennung, Werbung durch Inserts, Sponsoring einer Rubrik)
15. Juli 2005: BAKOM-Verfügung gegen SRG/SF, Sendung Traumjob (ungenügende Sponsornennung, Werbung für den Sponsor)
15. August 2005: BAKOM-Verfügung gegen SRG/TSI, Sendung Il quotidiano (Unterbrecherwerbung)
17. August 2005: Sanktionsverfügungen der ComCom gegen drei Fernmeldedienstanbieterinnen (Nichtbeachtung von sechs Aufsichtsverfügungen des BAKOM aus dem Jahre 2004 wegen Nichtlieferung der statistischen Angaben)
31. August 2005: BAKOM-Verfügung gegen SRG/SF, Sendung al dente (Alkoholwerbung für Produkte von Coop)
09. September 2005: BAKOM-Verfügung gegen Presse TV, Sendung Gesundheit Sprechstunde (ungenügende Sponsornennungen, Schleichwerbung, Heilmittelwerbung)
- September/
November 2005: Aufsichtsverfügungen des BAKOM gegen sieben Fernmeldedienstanbieterinnen (Nichtlieferung der statistischen Angaben)
2. November 2005: Der Bundesrat ändert die RTVV und erlässt eine detaillierte Regelung betreffend die europäischen Filmquoten (Art. 20c RTVV; Inkrafttreten am 1. April 2006).
8. Dezember 2005: Das BAKOM genehmigt die Ausdehnung der Konzession, die Swisscom 2004 für die Verbreitung von Fernsehprogrammen über DVB-H erteilt wurde, auf Zürich.
21. Dezember 2005: Der Bundesrat erlaubt der Hersant-Gruppe den Einstieg bei TVm3.
- Dezember 2005/
Januar 2006: Bei der ComCom werden insgesamt 7 Interkonkurrenzverfahren betreffend die Preise bei der Mobiltelefonierung eingereicht.
- 2005: Das BAKOM erteilt 31 Konzessionen für Radioveranstaltungen von kurzer Dauer (weniger als 30 Sendetage pro Veranstalter).
- 2005: Das UVEK erteilt Radio Kaiseregg (deutschsprachiger Teil des Kantons Freiburg) und Radio One (Will, Kanton St. Gallen) je eine Kabelradio-Konzession.

Radio und Fernsehen

RTVG-Revision

Die parlamentarischen Beratungen kamen 2005 nur schleppend voran. In verschiedenen zentralen Fragen konnte zwischen den Räten keine Einigung erzielt werden. Umstritten waren vor allem die Höhe der den privaten Veranstaltern auszurichtenden Anteile an den Empfangsgebühren, die Zuständigkeiten für die Aufsicht über Werbung und Sponsoring sowie die Rechtswege. Mit einer Inkraftsetzung des revidierten Gesetzes kann nicht vor dem ersten Quartal 2007 gerechnet werden.

Matthias Ramsauer, Vizedirektor

Sprachregionale und nationale Veranstalter

Zuwachs beim Fernsehen...

Die kleine Familie der sprachregionalen und nationalen Veranstalter hat Zuwachs erhalten: Am 4. März hat der Bundesrat der Cablecom GmbH mit einer TV-Konzession ermöglicht, den deutsch- und französischsprachigen Info-Kanal auszubauen und in beschränktem Umfang redaktionell anzureichern.

<http://www.admin.ch/ch/d/ff/2005/2749.pdf>

Verfassungsrechtliche Fragen der Staatsunabhängigkeit stellten sich bei der Verlängerung der Teleclub-Konzession Ende April. Die Swisscom hatte die Absicht bekundet, sich an der Muttergesellschaft des Teleclub, der Cinetrade AG, zu beteiligen bzw. diese allenfalls gar zu übernehmen. Vorderhand hat die Landesregierung die Konzession um ein Jahr verlängert und Gelegenheit gegeben, die rechtlichen Fragen mit externen Gutachten abklären zu lassen.

Kurz vor dem Schlusspurt steht Ende 2005 das Projekt Elevator TV von Dominik Kaiser. Die Konzessionierungsarbeiten sind abgeschlossen, die offene Frage der technischen Verbreitung ist gelöst - der Bundesrat dürfte im Januar 2006 grünes Licht erteilen. In der Romandie kann sich TVm3 mit dem neuen Investor Philippe Hersant finanziell verstärken, nachdem der Bundesrat den wirtschaftlichen Einstieg des Franzosen bewilligt hatte.

<http://www.uvek.admin.ch/dokumentation/00474/00492/?lang=de&msg-id=1901>

... und beim Radio

Im September hat der evangelisch-religiöse Sender Life Channel seinen Betrieb aufgenommen. Damit hat ERF Schweiz neben dem Programmfenster auf dem Kanal von Radio Eviva einen eigenen Auftritt.

<http://www.erf.ch/erf>

Kurz vor Ablauf der Frist hat Radio 105 den Sendebetrieb seines zweiten Kabelprogrammes, Radio Monte Carlo Schweiz, aufgenommen.

<http://www.radiomontecarlo.ch>

Europäische Filmquote

Die Crux mit dem MEDIA-Abkommen: Das Parlament und der Bundesrat haben die nötigen Vorschriften erlassen, um die nationalen und sprachregionalen TV-Veranstalter auf die europäischen Filmquoten zu verpflichten. Weil aber das MEDIA-Abkommen mit Brüssel wegen EU-internen Problemen im Zusammenhang mit dem Kohäsionsfonds blockiert ist, können die entsprechenden Vorschriften im RTVG und in der RTVV nicht auf Anfang 2006 in Kraft gesetzt werden.

<http://www.mediadesk.ch>

Lokale und regionale Veranstalter

Lokalradios in der Romandie und in Zürich

In der Westschweiz hat der Einstieg einer franko-helvetischen Investorengruppe die finanziell angeschlagene Waadtländer Lokalstation Radio Framboise gerettet, die am 1. Juli 2005 unter dem Namen RougeFM neu lanciert wurde.

Die Stadt Zürich muss weiter auf ein Jugendradio warten: Im Herbst 2005 hiess der Bundesrat die Beschwerde eines abgewiesenen Bewerbers gut. Letzterer hatte moniert, er habe sich nicht zur finanziellen Solidität des ausserkantonen Konkurrenten äussern dürfen. Ende 2005 waren die Konsequenzen des Beschwerdeentscheides auf das Konzessionsverfahren noch offen.

Kabelnetzbetreiber

Wir haben im Oktober 2005 den wirtschaftlichen Übergang des grössten Kabelnetzunternehmens in der Schweiz – der Cablecom GmbH – bewilligt: Von einem aus Gläubigerbanken und ausländischen Investitionsfonds bestehenden Konsortium ging die Cablecom an die US-amerikanische Liberty Global, Inc., einer weltweit operierenden Unternehmung aus dem Breitband-Kabelbereich.

Digitalisierung des Rundfunks

Grundversorgung durch die SRG

Die SRG hat eine wichtige Etappe auf dem Weg zur nationalen Versorgung mit digitalem terrestrischem Fernsehen (DVB-T) realisiert. Im Juni konnte das Sendernetz im Bassin Lémanique mit Genehmigung des UVEK in Betrieb genommen werden. Nun kann die Grundversorgung nach dem Tessin und dem Engadin auch in weiten Teilen der Romandie mit vier digitalen SRG-TV-Programmen sichergestellt werden. In der Zwischenzeit baut die TeleRätia auf der Basis einer Weiterverbreitungskonzession des BAKOM ein DVB-T-Netz im Kanton Graubünden auf.

Die Programme sind über die Dach- und/oder Zimmerantenne empfangbar.

Fortschritte sind auch beim digitalen terrestrischen Radio (T-DAB) erzielt worden. Nachdem die Grossagglomerationen Zürich, Bern, Basel, Genf und Lausanne sowie die Ost-West-Achse N1 seit geraumer Zeit mit den T-DAB-Signalen versorgt sind, dient der Ausbau im Tessin in erster Linie der Abdeckung der Nord-Süd-Achse (N2).

<http://www.broadcast.ch>

<http://www.dab-digitalradio.ch/>

Zweite terrestrische Digitalradio-Bedeckung (T-DAB)

Im Herbst 2005 haben wir die Akteure der Radioszene zu ihren Erwartungen in Sachen T-DAB befragt. Praktisch alle in der Deutschschweiz tätigen Veranstalter bekundeten ihr Interesse an der Mitbenützung einer zweiten T-DAB-Bedeckung für die Deutschschweiz. Als Schlüsselfaktoren für die Förderung der Publikumsakzeptanz von T-DAB sehen sie vorab ein ausgewogenes Angebot mit neuen, bislang nicht über UKW verbreiteten Programmen.

Dieses positive Echo hat uns bewogen, dem Bundesrat einen Antrag zur Verabschiedung medienpolitischer Weisungen für die spätere Ausschreibung einer zweiten digitalen Radio-bedeckung für die Deutschschweiz zu unterbreiten. Der Bundesrat wird im Frühling 2006 darüber befinden. In einer zweiten Phase sollte die Romandie in den Genuss einer zweiten T-DAB-Bedeckung kommen.

Versuche mit neuen Technologien

Die Swisscom Broadcast AG hat ihre Aktivitäten für die Ausstrahlung von Rundfunkprogrammen und Telecom-Diensten via DVB-H intensiviert; sie hat im November vom BAKOM die Bewilligung für eine Ausdehnung des Versuchsbetriebes auf den Raum Zürich erhalten.

In den letzten Monaten sind auch einige Bestrebungen unternommen worden, um die bisherigen Telecom-Technologien für die Rundfunkverbreitung einzusetzen. So hat das BAKOM Technologie-Versuchskonzessionen für die Weiterverbreitung von Programmen via UMTS und ADSL erteilt. Die Waadtländer Firma Anyscreen SA hat im Rahmen eines Technologie-Versuches eine Veranstalterkonzession für ein eigenes UMTS-Fernsehen („Replay TV“) erhalten.

Die Digitalisierung könnte auch dem analogen UKW-Frequenzband zu neuem Schwung verhelfen. 2005 haben wir der Ruoss AG, Rotkreuz/ZG, eine Konzession erteilt, um die Praktikabilität von HD-Radio, einem Verfahren zur Digitalisierung von UKW-Frequenzen, unter hiesigen topographischen Bedingungen in der Innerschweiz zu erproben. Die Ergebnisse dieses Versuchs sollten Ende 2007 vorliegen.

Aufsicht

Die mangelnde Transparenz bei Werbung und Sponsoring im Fernsehen war Gegenstand mehrerer Aufsichtsentscheide: So haben wir im Fall der Sendung „Gesundheit Sprechstunde“ auf Presse TV verschiedene Fälle von Schleichwerbung und ungenügende bzw. gänzlich fehlende Sponsoring-Deklarationen festgestellt. Bei der SRG haben wir mehrmals interveniert, weil für das Publikum nicht genügend ersichtlich wurde, dass Dritte Sponsoring-Leistungen erbrachten.

Im Bereich der Werbeverbote für Tabak, Alkohol und Heilmittel haben wir verschiedene Rechtsverletzungen im Fernsehbereich beanstandet und die Ablieferung der unrechtmässig erzielten Einnahmen verfügt.

Im Rahmen der Aufsicht über die Radioveranstalter haben wir verschiedene Verfahren durchgeführt, welche auf die Einhaltung der rechtlich vorgeschriebenen Vorschriften zur Sendestärke (Hub-/MPX-Werte) abzielten.

2005 haben wir 33 Aufsichtsverfahren eröffnet und in 24 Fällen Entscheide gefällt.

Neben der Durchführung von Aufsichtsverfahren haben wir an Radio- und Fernsehveranstalter rund 500 juristische Auskünfte betreffend Fragen zu Werbung und Sponsoring erteilt.

www.bakom.ch/themen/radio_tv/00511/00520/index.html?lang=de

Telecomdienste

Das Jahr 2005 war geprägt durch das Wachstum von Breitband im Festnetz, durch den Einzug von neuen Technologien wie die Internettelefonie (VoIP, Voice over Internet Protocol) und Breitbandmobilfunk (UMTS) sowie durch etwas Bewegung bei den Mobilfunkpreisen.

Die Spätfolgen des Platzens der Internet-Luftblase scheinen vorbei: Wachstum, neue Markteintritte und Firmenkäufe sind wieder angesagt. Nachdem die Eigentümerfrage bei Cablecom und bei TDC (sunrise) geklärt wurde, ist sie nun für den Marktführer, die Swisscom, aufgeworfen worden.

Die Missbräuche mit Mehrwertdienstenummern konnten dank den getroffenen Massnahmen eingedämmt werden.

Der politische Prozess um die Revision des Fernmeldegesetzes ist etwas an Ort getreten, dürfte aber im Frühjahr 2006 abgeschlossen werden.

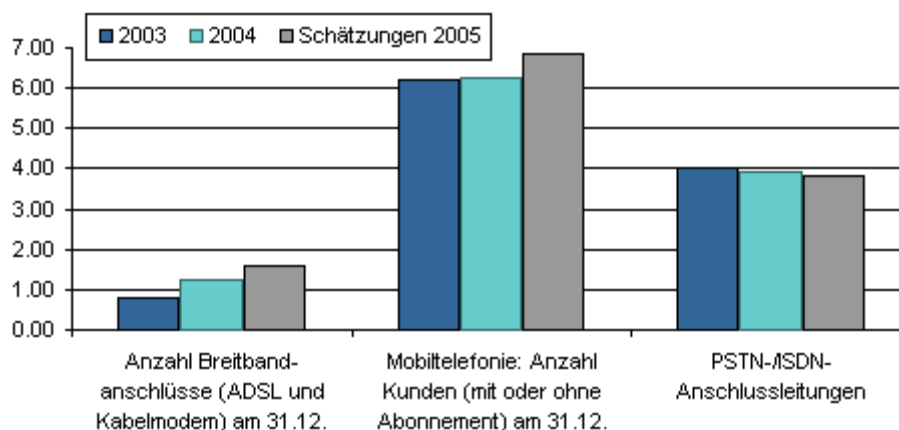
Peter Fischer, Stellvertretender Direktor

Markt für Telekomdienste

Der Umsatz der Fernmeldediensteanbieter dürfte auch 2005 gewachsen sein, schätzungsweise auf über 16 Milliarden Franken. Zu erwarten ist auch eine weitere Verbesserung des Betriebsergebnisses der Branche. Ein grosses Wachstum war vor allem im Bereich der Breitbandkommunikation zu verzeichnen. Mit über 1,6 Millionen Breitbandanschlüssen positioniert sich die Schweiz bezüglich Penetration im europäischen Spitzenfeld, bezüglich des Preis-/Leistungsverhältnisses sind wir weniger gut positioniert. VoIP begann sich stark zu verbreiten.

Der Mobilfunk war geprägt durch den Markteintritt von zwei neuen Anbietern mit eigener Infrastruktur und von mehreren Detailhändlern mit Wiederverkaufsangeboten. Dies ist mitunter ein Grund für die substantielle Preissenkung, erstmals seit mehreren Jahren. Auch die im europäischen Vergleich hohen Mobilterminierungspreise wurden, nicht zuletzt wohl auf Druck der Behörden, etwas gesenkt. Die mobilen Datendienste über UMTS sind gestartet, bereits mehrere 10'000 Kunden nehmen sie in Anspruch.

Entwicklung des Fernmeldemarktes in der Schweiz:
Erste Schätzungen für 2005

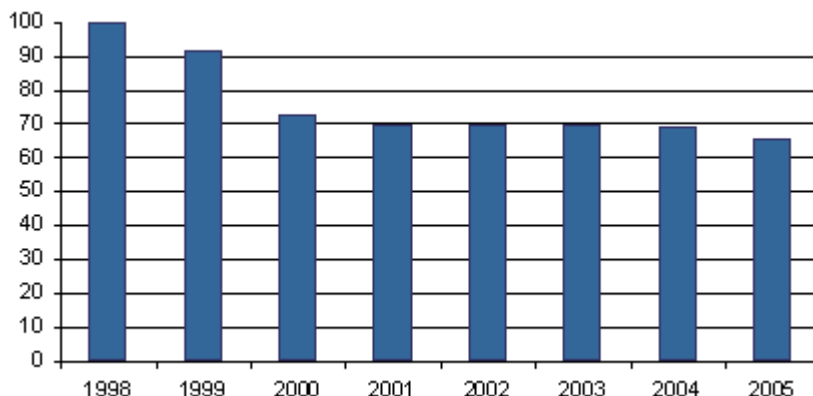


Die auffälligsten Entwicklungen des Jahres 2005 waren die fortgesetzte Zunahme der Anzahl Breitbandanschlüsse (+31,2%) und das wieder stärkere Wachstum der Zahl der Mobilfunkteilnehmer (+9,2%) im Vergleich zum Vorjahr (+1,4%). Diese Erholung ist wahrscheinlich

den neuen „Low-Cost“-Abonnementen (u.a. M-Budget und Coop Prix Garantie) sowie den Angeboten von Anbietern mit eigenem Netz (Tele2) zuzuschreiben. Die Gesamtzahl der Mobilfunkteilnehmer in der Schweiz betrug am 31.12.2005 6,85 Millionen. Dies entspricht einer Marktpenetration von 91,8%.

Index der Konsumentenpreise für Fernmeldedienste
(Festnetz, Mobilfunk, Internet)

Quelle: BFS



Marktzutritt und Grundversorgung

Die Konsolidierungsphase scheint abzuflachen, 57 neu angemeldeten Festnetzanbietern standen nur noch 2 abgemeldete gegenüber (total: 357). Das Wachstum war insbesondere durch Markteintritte von kleinen Anbietern für VoIP und Internetzugang geprägt.

Das BAKOM hat wieder die Qualität der Dienste der Grundversorgung überprüft; sie ist unverändert hoch. Aufgrund des neu in Kraft getretenen Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen und der entsprechenden Änderung des Fernmeldegesetzes wurde die Grundversorgungskonzession angepasst. Demnach werden 1673 Telefonkabinen bis Ende 2007 neuen Anforderungen zugunsten von gehbehinderten Menschen angepasst.

Anfangs November eröffnete die ComCom die vom BAKOM vorbereitete Ausschreibung für drei Konzessionen für den drahtlosen Breitbandanschluss.

Rechtsetzung

Das BAKOM hat die laufende Revision des Fernmeldegesetzes (FMG) weiterhin begleitet. Der Ständerat hat sich mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen auseinandergesetzt. Wie der Nationalrat hat er sich im Grundsatz für die Öffnung der letzten Meile von Swisscom für die Konkurrenz ausgesprochen. Zwischen den beiden Räten bestanden Ende 2005 immer noch Differenzen in Bezug auf die Verfügbarkeit des schnellen Bitstrom-Zugangs (bitstream access).

Der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor Missbräuchen im Bereich der Mehrwertdienste (090x-Nummern) wurde durch Verordnungsänderungen verbessert. Die Vorschriften für Anrufe auf Notrufnummern wurden an die technischen Eigenheiten der Mobiltelefonie und von VoIP angepasst. Die Verpflichtung, die freie Wahl des Anbieters zu gewährleisten, wurde für VoIP-Anbieter gelockert. Im Hinblick auf die Ausserbetriebsetzung der Nummer 111 am 31. Dezember 2006 wurden Bestimmungen für die Umstellung auf die 18xy-Nummern verabschiedet.

FMG-Änderung:

<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00512/00871/index.html?lang=de>

Änderung der Verordnungen des Bundesrates vom 19. Januar 2005:

<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/medieninformationen/00471/index.html?lang=de&msgid=784>

Änderung der Verordnungen des Bundesrates vom 22. Juni 2005:

<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/medieninformationen/00471/index.html?lang=de&msgid=870>

Änderung der Verordnung der ComCom vom 11. November 2005:

http://www.fedcomcom.ch/comcom/docs/VoipPk28-11-2005_D.pdf

Interkonnektion

Im Berichtsjahr 2005 waren insgesamt 13 Interkonnektionsverfahren beim BAKOM als Instruktionsbehörde in Arbeit (Vorjahr 11). In einem Verfahren entschied die ComCom, dass Billing- und Inkassodienstleistungen keine Interkonnektionsdienste im Sinne des Fernmeldegesetzes sind. In einem anderen Verfahren bestätigte die ComCom einen vom Bundesgericht aus formellen Gründen aufgehobenen Entscheid weitgehend und verfügte erneut die Senkung der Festnetz-Interkonnektionspreise von Swisscom um rund 30%. Der Entscheid wurde wiederum vor Bundesgericht angefochten.

Nachdem das Bundesgericht mangels formeller gesetzlicher Grundlage den auf eine Verordnungsbestimmung gestützten Grundsatzentscheid der ComCom zur vollen Entbündelung der letzten Meile aufgehoben hatte, sah sich die ComCom veranlasst, auch die Gesuche betreffend den Zugang zum Bitstrom und zu Mietleitungen abzuweisen. Diese Entscheide wurden vom Bundesgericht bestätigt. Gegenstand weiterer, noch beim BAKOM instruierter Verfahren sind der Preis der Portierung von Einzelnummern, die Rückwirkungsklausel betreffend Behördenentscheiden in Drittverfahren sowie die Mobilterminierungspreise.

ComCom-Verfügung Billing und Inkasso Mehrwertdienste:

http://www.fedcomcom.ch/comcom/docs/oeV05-01-18_001%20billing.pdf

LRIC Entscheide:

http://www.fedcomcom.ch/comcom/d/decisions/decisions_home.html

Bundesgerichtsentscheide Mietleitungen (2A.234/2005) und Bitstrom (2A.233/2005):

<http://www.bger.ch/index/jurisdiction/jurisdiction-inherit-template/jurisdiction-recht/jurisdiction-recht-urteile2000.htm>

Konsumentenschutz und Aufsicht

Verfahren gegen Fernmeldedienstleister

Wir mussten Aufsichtsverfahren gegen zwei WLL-Konzessionärinnen eröffnen, nachdem wir eine Verletzung der Betriebspflicht festgestellt haben. Im ersten Fall hat die ComCom die Einhaltung der Betriebspflicht angeordnet und ein Gesuch um Konzessionsänderung abgelehnt. Dieser Entscheid ist gegenwärtig vor dem Bundesgericht hängig. Im zweiten Fall stellte die Anbieterin ein Gesuch um Übertragung der Konzession auf eine Tochterfirma. Gegen eine der vier UMTS-Konzessionärinnen musste ein Aufsichtsverfahren wegen Nichteinhalten der Versorgungsaufgaben eingeleitet werden. Die letzten beiden Verfahren sind hängig.

Im Zusammenhang mit der Fernmeldestatistik 2003 hat die Comcom auf unseren Antrag in drei Fällen Sanktionen zwischen 750 und 28'000 Franken ausgesprochen, nachdem die betreffenden

Anbieterinnen auch nach dem Erlass einer entsprechenden Aufsichtsverfügung die verlangten statistischen Angaben nicht geliefert hatten.

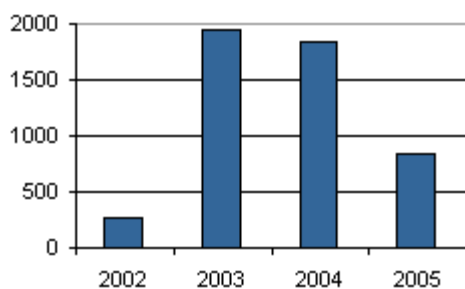
Anfangs 2005 gingen zahlreiche Beschwerden von Kunden einer Kabelnetzfirma wegen ihrer Telefonie- und Internetdienste ein. Das BAKOM hat die Beschwerden untersucht und festgestellt, dass die Firma tatsächlich anfangs Mühe hatte, ihre Dienstleistungen in der von den Kunden gewünschten Qualität und Zeit bereitzustellen bzw. die Kunden zu betreuen. Aufgrund unserer Intervention konnten wir feststellen, dass die Firma umfassende Massnahmen zur Behebung der Probleme ausgelöst hatte, die dann auch zu nachhaltigen Verbesserungen führten.

Bekämpfung von Missbrauch mit Mehrwertdienstenummern

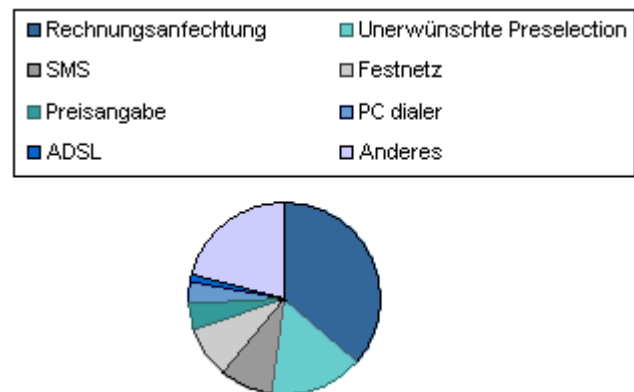
Das BAKOM hat weitere Konsumentenbeschwerden betreffend die Nutzung von Fernmeldediensten erhalten, allerdings deutlich weniger als in den vorangehenden Jahren. Die 2004 ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Missbräuche im Zusammenhang mit 090x-Mehrwertdienstenummern (PC-Dialer-Verbot und strengere Auflagen für die Preisangabe) haben Früchte getragen. Die eingereichten Beschwerden betrafen zum grossen Teil immer noch die 090x-Nummern, aber auch Rechnungsstreitigkeiten, Vertragskündigungen, die teilweise mangelhafte Dienstqualität oder aggressive Kundenakquisitionsmethoden (Preselection, ADSL). Wir veröffentlichen und aktualisieren regelmässig nützliche Informationen für die Konsumentinnen und Konsumenten zu diesen Themen.

<http://www.bakom.admin.ch/dienstleistungen/info/00542/index.html?lang=de>

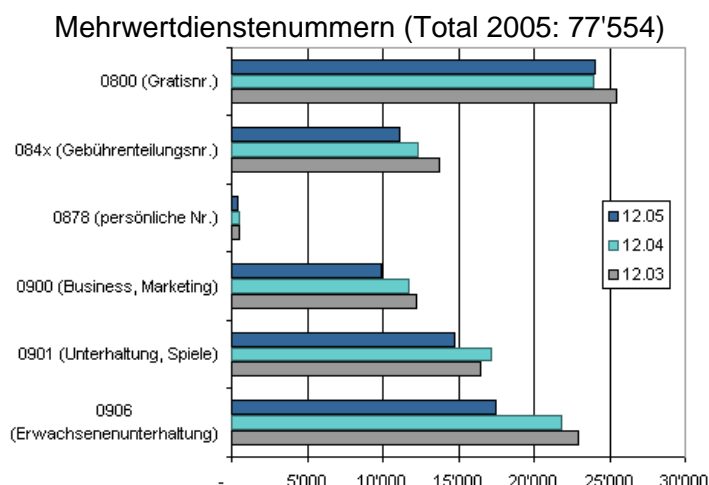
Konsumentenbeschwerden



Konsumentenbeschwerden 2005



Im Übrigen haben wir weiterhin strenge Massnahmen gegen die Inhaber von 090x-Nummern ergriffen, welche die Vorschriften missachteten. So wurden über 300 Widerrufsverfahren wegen inkorrekt angegebener Anrufgebühren, Nutzung für eine Lotterie oder Nichtbezahlung der Verwaltungsgebühren eingeleitet.



Übersicht über die Aufsichtsverfahren 1998 – 2005 (siehe Infomailing Nr. 23, 27, 31 und 36):
<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/Newsletter/01315/01318/index.html?lang=de>

Informationsgesellschaft Schweiz

Unter dem Vorsitz des BAKOM wurde die bundesrätliche Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz von 1998 revidiert. Am Revisionsprozess waren ca. 150 Fachleute aus Verwaltung, Wissenschaft und Forschung beteiligt. In den Grundsätzen der Strategie finden sich neu Bestimmungen zum Vertrauen in die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), zur Zusammenarbeit aller Akteure und zu internationalen Aspekten. Der Massnahmenkatalog wurde aktualisiert, umstrukturiert und um den Bereich „Gesundheit und Gesundheitswesen“ ergänzt, wo der Bundesrat in einer schweizweiten Strategie zu E-Health einen Handlungsschwerpunkt sieht. Zu erarbeiten sind ausserdem eine nationale E-Government-Strategie und ein Konzept für den bundesinternen Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten von der Entstehung bis zur Archivierung.

Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz, Januar 2006:
<http://www.bakom.ch/themen/infosociety/00695/index.html?lang=de>

7. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft an den Bundesrat (2005):
<http://www.infosociety.ch/site/default.asp?dossiers=16>

Internationale Zusammenarbeit

Europäische Normierung im Telekom-Sektor

Im Rahmen des Europäischen Telekom-Normierungsinstituts (ETSI) standen insbesondere die Weiterentwicklung der Normen der 3. Generation Mobilfunk (3GPP), sowie der nächsten Generation (paketvermittelter) Netze (NGN), eine verstärkte Integration der neuen EU-Mitgliedsländer sowie die Regeln für den Umgang mit dem geistigen Eigentum in der Normierung zur Diskussion.

Zusammenarbeit der europäischen Regulierungsbehörden

Das BAKOM hat bei den europäischen Regulatoren im Fernmeldebereich, d.h. in der Independent Regulatory Group (IRG) und in der European Regulators Group (ERG, im Rahmen der EU) mitgearbeitet. International Roaming, VoIP, Breitband, Regulierung von neuen Technologien, die Anwendung des EU-internen Notifikationsverfahrens für die Beurteilung des Wettbewerbs in den einzelnen Märkten und die Revision des EU-Rechtsrahmens waren herausragende Themen.

Aufsicht und Funkkonzessionen

Nach einer Teilreorganisation des BAKOM zur Optimierung der internen Synergien hat die neue Abteilung Aufsicht und Funkkonzessionen im Januar 2005 ihre Tätigkeit aufgenommen. Diese Einheit ist für die Aufsicht über den Markt für Fernmeldeanlagen und die Verwaltung der Funkkonzessionen zuständig. Zudem stellt sie die Aufsicht über die Inkassostelle für die Radio- und Fernsehempfangsgebühren in rechtlicher und finanzieller Hinsicht sicher.

Véronique Gigon, Vizedirektorin

Fernmeldeanlagen

Erleichterung des Markteintritts

Der Markt für drahtlose Fernmeldeanlagen wandelt sich ständig. Die Nachfrage nach Frequenzen für spezifische Anwendungen (medizinische Implantate, RFID usw.) nimmt zu. Auf Wunsch der Marktakteure und der Europäischen Kommission erfolgte eine Harmonisierung der Frequenzbänder und der technischen Parameter. Dies ermöglicht den Herstellern, Skaleneffekte in der Produktion zu erzielen: Statt 29 nationale Modelle können sie ein einziges Modell für alle EU- und EFTA-Länder herstellen.

Wie die Europäische Union genehmigte auch das BAKOM 2005 das Inverkehrbringen von Kurzstreckenradarsystemen, die in Autos eingebaut werden. Solche Systeme warnen vor drohenden Kollisionen und erhöhen die Wirksamkeit von Airbags, indem sie diese vor einem Zusammenstoss auslösen. Da die Industrie Mühe bekundete, rasch Geräte für das vorgesehene Frequenzband (77 GHz) zu liefern, dürfen diese Radaranlagen bis zum 30. Juni 2013 das 24-GHz-Frequenzband nutzen. Dies unter der Bedingung, dass der Anteil der mit einem solchen System ausgestatteten Fahrzeuge nicht mehr als 7% der in Verkehr gesetzten Fahrzeuge ausmacht. Die Industrie hat sich ihrerseits verpflichtet, so rasch wie möglich Geräte für das 77-GHz-Band herzustellen.

Notifikationen

Die Zahl der Notifikationen von Funkanlagen, die nicht harmonisierte Frequenzbänder nutzen, ist im Vergleich zu 2004 leicht zurückgegangen. Grund dafür ist, dass die Harmonisierung der Frequenzbänder in der Europäischen Union 2005 weniger vorangetrieben wurde als 2004.

Von den 1'208 Notifikationen im Jahr 2005 gingen 80% per E-Mail, 10% per Fax und 10% per Post beim BAKOM ein. Die 2004 eingeführte Möglichkeit, per E-Mail Meldungen einzureichen, wurde somit rege genutzt.

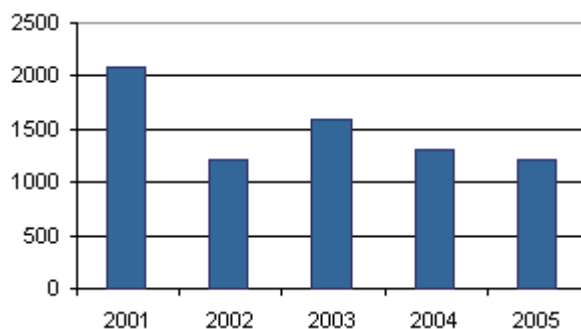
Notifikation:

<http://www.bakom.ch/themen/geraete/00566/index.html?lang=de>

Notifikationsformular:

<http://www.bakom.ch/schalter/notifikation/index.html?lang=de>

Anzahl Notifikationen von Funkanlagen



Die Schweiz hat an der Verwirklichung eines europäischen Schalters für die Notifikation von Funkanlagen mitgearbeitet, indem sie den Vorsitz der europäischen Arbeitsgruppe übernommen hat, die mit der Festlegung des Pflichtenhefts eines solchen Systems beauftragt war. Dieses System mit der Bezeichnung OSN (one stop notification) erlaubt dem Hersteller, via Internet in nur einem Schritt bei allen betroffenen nationalen Behörden eine Notifikation vorzunehmen. Die Inbetriebsetzung ist für Anfang 2007 vorgesehen. Die Verwirklichung wird von der Europäischen Union finanziert.

Mobiltelefonie-Störanlagen in Strafanstalten

Die Vorbereitungsarbeiten für eine begrenzte Einführung von Störanlagen in Strafanstalten wurden abgeschlossen. Sie wurden gemeinsam mit den Mobilfunkanbietern und den Vertretern der Strafanstalten durchgeführt. Die technischen Anforderungen konnten auf der Grundlage der Ergebnisse von Pilotversuchen in drei schweizer Strafanstalten festgelegt werden. Diese Versuche haben die Machbarkeit, aber auch die Komplexität solcher Systeme gezeigt. Die wichtigste Voraussetzung für die Inbetriebnahme dieser Anlagen ist, dass ausserhalb der Strafanstalt keine Störungen auftreten dürfen. Die Strafanstalten können mit der Einführung solcher Systeme beginnen.

Marktbeobachtung und Information

Die Marktbeobachtungs- und Informationstätigkeiten haben einen wichtigen Platz eingenommen. Die Marktbeobachtung wird häufig im Zusammenhang mit anderen Aufsichtsmaßnahmen, wie Konzessions- oder Nachweiskontrollen, durchgeführt. Dabei kann sich das BAKOM ein Bild von den angebotenen Fernmeldeanlagen und den Vertriebsstrukturen machen; gleichzeitig findet ein direkter informeller Kontakt mit den betroffenen Kreisen statt. Im Jahr 2005 kam es damit zu 260 entsprechenden Kontakten.

Wir haben verschiedene Polizeibehörden unter anderem über Geräte ausgebildet, die neu auf den Markt gekommen sind.

Ausserdem haben wir zwei Informationskampagnen bei Grossverteilern betreffend CT1/CT1+-Telefone und Sprechfunkgeräte im 433-MHz-Frequenzband durchgeführt.

CT1/CT1+:

<http://www.bakom.ch/themen/geraete/00568/00571/index.html?lang=de>

Funkkonzessionen

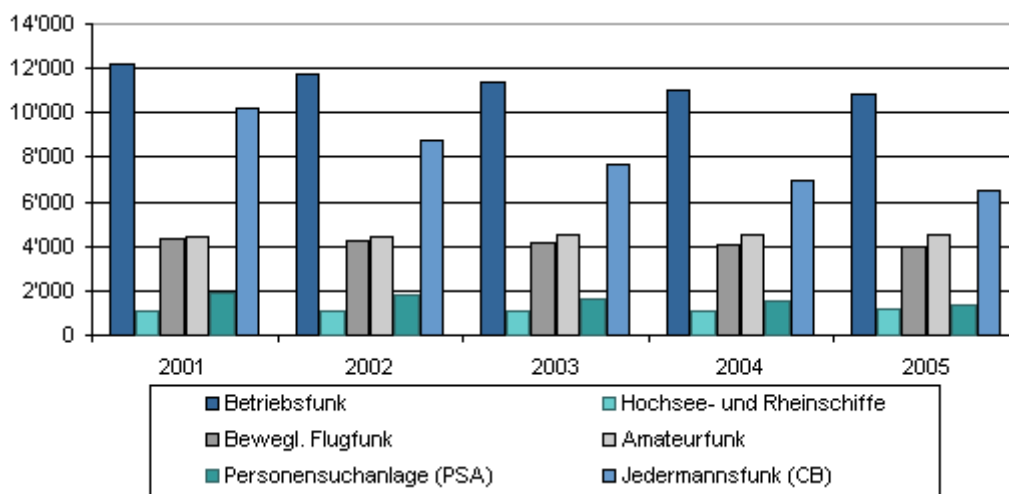
Die Nutzung von Frequenzen für professionelle Bedürfnisse (Taxi, Transportunternehmen, Rettungsdienste, öffentliche Verwaltungen etc.) widerspiegelt sich in der Anzahl Betriebsfunkkonzessionen. Der Trend ist leicht rückläufig. Grund dafür ist die gute Abdeckung in der Schweiz durch die Mobilfunknetze.

Funk als reines Hobby, wie beim Jedermannsfunk, hat in den letzten Jahren etwas an Attraktivität verloren. Stabil geblieben sind die Zahlen beim Amateurfunk, wo sich Funk und Technik ergänzen, sowie beim Flug- und Seefunk.

Formular betreffend Konzessionsgesuch:

<http://www.bakom.ch/schalter/konzessionen/index.html?lang=de>

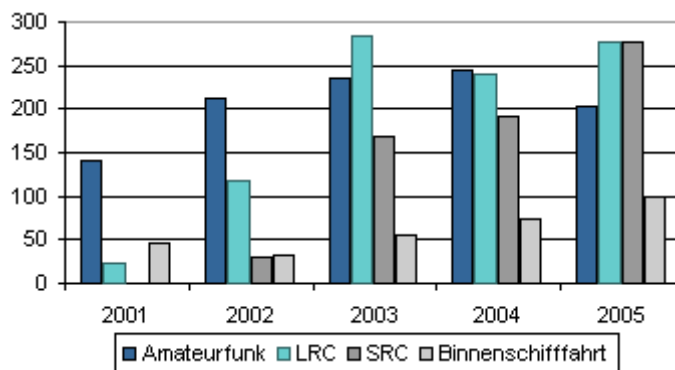
Anzahl Konzessionen



Funkerprüfungen

Das Interesse am Amateur- und Jachtfunk (Long Range Certificate LRC und Short Range Certificate SRC) hält an, was sich auch 2005 durch eine steigende Anzahl Prüfungskandidaten manifestierte.

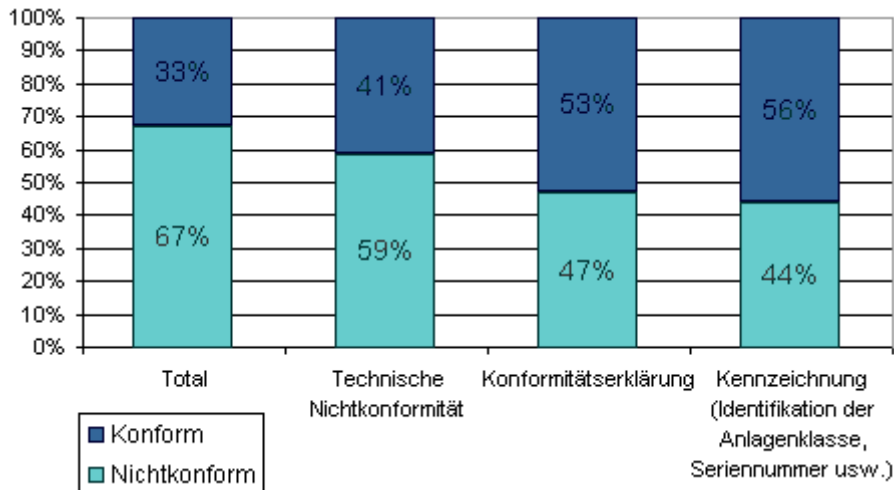
Anzahl Prüfungskandidaten



Aufsicht über den Markt für Funkanlagen und -konzessionen

Wegen der grossen Zunahme von Internet-Nutzern verlagert sich der Markt für Fernmeldeanlagen zunehmend Richtung Internet. Wie in vielen anderen Märkten führt dies zu den bekannten Problemen des Inverkehrbringens von Produkten, welche die entsprechenden Vorschriften (unter anderem den nationalen Frequenzzuweisungsplan) nicht einhalten.

Häufigste Gründe für die Nichtkonformität der kontrollierten Anlagen

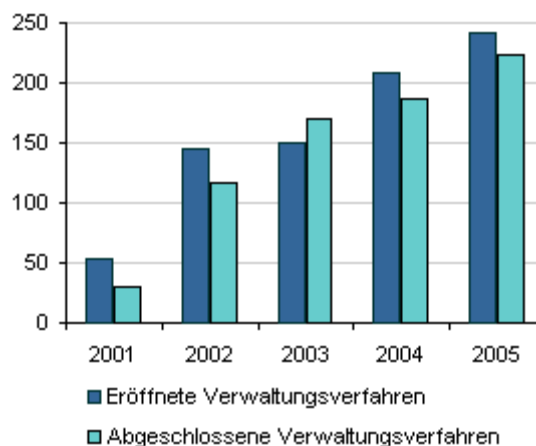


Von 229 im Jahr 2005 kontrollierten Fernmeldeanlagen waren nur 75 (33%) in Ordnung; 154 Anlagen (67%) entsprachen nicht den geltenden Vorschriften. Fast 60% der kontrollierten Fernmeldeanlagen wiesen technische Mängel auf.

Konformitätserklärung (6.1) und Kennzeichnung (6.3):

http://www.bakom.ch/themen/geraete/00464/00990/01029/index.html?lang=de#sprungmarke1_8

Verwaltungsverfahren im Bereich Funkanlagen



Dieses Jahr haben wir die Aufsicht im Bereich der Konzessionen auf Seilbahnbetriebe, Transport- und Bauunternehmungen sowie Firmen im Bereich der Sicherheit konzentriert. Lediglich bei 30% der 220 kontrollierten Konzessionäre gab es keine Beanstandungen. Bei 30% der Fälle konnten nicht bezahlte Gebühren eingefordert werden, in den restlichen 40% wurden die Konzessionen ohne weitere Folgen angepasst.

Aufsicht und Inkasso Empfangsgebühren

Das Mandat an die Billag AG für das Inkasso der Radio- und Fernsehempfangsgebühren läuft Ende 2007 aus. Das BAKOM hat im Auftrag des UVEK drei Unternehmen eingeladen, eine Offerte einzureichen. Der Entscheid wird im Frühjahr 2006 vom UVEK gefällt.

Beschwerden gegen Verfügungen der Billag AG

Die Beschwerden gegen Verfügungen der Billag AG waren mit rund 100 Eingängen pro Monat sehr hoch. Die Zahl der noch hängigen Beschwerden konnte dank dem Einsatz von mehr Personal von 750 auf 430 reduziert werden. Bei rund 30% handelt es sich um Beschwerden in einem Betreibungsverfahren. Bei den restlichen 70% handelt es sich vorwiegend um strittige Rechtsfragen im Zusammenhang mit einer Anmeldung, der Einstellung der betriebsbereiten Geräte oder der Gebührenbefreiung.

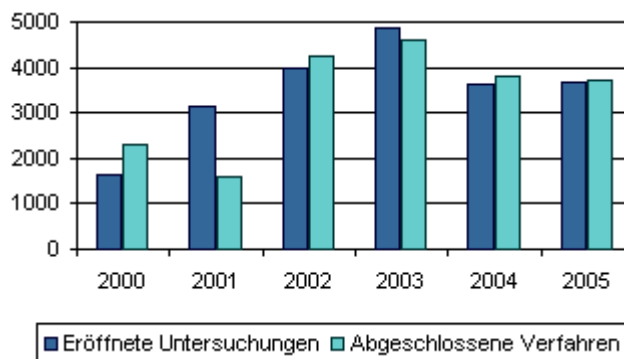
Fragen und Antworten zu allgemeinen Themen:

http://www.bakom.ch/themen/radio_tv/00630/00855/index.html?lang=de

Verstösse gegen die Melde- und Gebührenpflicht

Ähnlich wie im Vorjahr hat das BAKOM 3'700 Fälle untersucht. Mit Strafbescheiden im abgekürzten Verfahren wurden ungefähr 3'300 Fälle erledigt. Bei 154 Fällen mussten wir das aufwändigere, ordentliche Strafbescheidsverfahren durchführen. Zu einer Verfahrenseinstellung mangels Beweisen kam es in rund 60 Fällen.

Verwaltungsstrafverfahren RTVG



Frequenzmanagement

Die Vorbereitungsarbeiten für die Regionale Rundfunkkonferenz RRC-06, die 2006 in Genf stattfindet, bildeten 2005 einen Schwerpunkt für das Frequenzmanagement im BAKOM. An dieser Konferenz wird das Frequenzspektrum für die terrestrische digitale Fernseh- und Radioversorgung in Europa und weiteren Ländern neu aufgeteilt.

Für die sichere und effiziente Versorgung der Bevölkerung mit neuen und bestehenden Funkdiensten haben wir Studien erstellt, Informatik-Werkzeuge entwickelt und im Rahmen der internationalen Tätigkeit unser Expertenwissen eingebracht.

Wir haben zudem eine Datenbank zur Unterstützung der Kantone im Bewilligungsverfahren von Funkstandorten entwickelt.

Peter Pauli, Abteilungsleiter

RRC-06:

<http://www.itu.int/ITU-R/conferences/rrc/rrc-06/index.asp> (in Englisch)

Frequenzplanung

Nationale Frequenzplanung

Die Informatik-Tools für die effiziente Verwaltung der Schnittstellen von Funkanlagen (RIR) wurden fertig gestellt. Diese ermöglichen es, die Schnittstellen in den nationalen Frequenzzuweisungsplan (NaFZ) zu integrieren.

Die Eidgenössische Kommunikationskommission ComCom hat die aktualisierte Version des NaFZ genehmigt.

Alle Informationen betreffend die Frequenznutzung (NaFZ und RIR) wurden in das europäische Frequenzinformationssystem EFIS der CEPT (Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post und Fernmeldewesen) integriert.

RIR:

<http://www.bakom.ch/themen/frequenzen/00652/00760/index.html?lang=de>

NaFZ:

<http://www.bakom.ch/themen/frequenzen/00652/00654/index.html?lang=de>

EFIS:

<http://www.efis.dk/> (in Englisch)

CEPT:

<http://www.cept.org/> (in Englisch)

Internationale Frequenzplanung

Das BAKOM hat an der Planungstätigkeit der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) und der Europäischen Konferenz der Verwaltungen für Post und Fernmeldewesen (CEPT) teilgenommen. Der Ausschuss für elektronische Kommunikation (ECC) der CEPT verabschiedete 2005 rund ein Dutzend Entscheidungen, die Massnahmen zur Harmonisierung des Funkfrequenzspektrums definieren. Ein Beispiel dafür ist die Entscheidung, die das Frequenzband von 2,5 bis 2,69 GHz ab dem 1.1.2008 europaweit als Erweiterungsband für IMT-2000 vorsieht.

Ausserdem konnte die Schweiz 2005 den Vizevorsitz des ECC übernehmen. Diese Funktion erlaubt es, die Position der Schweiz im Bereich des europaweiten Frequenzmanagements zu stärken.

Vorbereitung der Regionalen Funkkonferenz (RRC-06)

Im Mai 2006 findet in Genf unter der Ägide der ITU die RRC-06 statt. Dabei wird ein Funkfrequenznutzungsplan für Europa, Afrika und mehrere arabische Länder ausgearbeitet werden. Dieser Plan soll eine optimale Einführung der digitalen Technologie für den Rundfunk sicherstellen: DVB-T für das Fernsehen und T-DAB für den Hörfunk.

Die Staaten waren aufgefordert worden, bis Ende Oktober 2005 ihren Frequenzbedarf der ITU zu melden. Wir haben intensive Verhandlungen mit unseren Nachbarn geführt, um die verschiedenen Bedürfnisse möglichst gut zu koordinieren. Eine solche Koordinierung erhöht die Erfolgchancen der Konferenz deutlich.

Elektromagnetische Verträglichkeit

Wir haben die Resultate unserer Messkampagnen und Studien der Vorjahre über drahtgebundene Kommunikation in Niederspannungsnetzen (Power Line Communication – PLC) in internationalen Arbeitsgruppen eingebracht. Die Vorbereitungen für Messungen an Netzen mit PLC-Modem der neuesten Generation sind angelaufen. Diese werden in Accessnetzen benutzt und sind in der Lage, selektiv einzelne Frequenzbänder auszusparen, womit sich die Verträglichkeit mit Funknetzen erreichen lässt.

Wir haben Breitbandnetze (CATV, VDSL usw.) auf ihr Störpotenzial untersucht.

Im Bereich EMV Umwelt (EMVU) haben wir wiederum Amtshilfe für kantonale Behörden geleistet. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Messungen und Beratungen bei der Anwendung der Verordnung über den Schutz von nichtionisierender Strahlung (NISV). Wir konnten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Bundesgerichtsentscheides „Bolligen“ mit der Expertise zur Kontrolle der abgestrahlten Leistung von Mobilfunk-Basisstationen leisten.

Im Berichtsjahr haben wir zudem das Projekt NIS-Datenbank abgeschlossen, das den NIS-Fachstellen der Kantone direkten Zugriff auf Betriebs- und Standortdaten der Mobilfunkanlagen ermöglicht, und damit die Bearbeitung von Gesuchen der Funknetzbetreiber und die Auskunft an Interessierte erleichtert.

PLC:

<http://www.bakom.ch/dokumentation/zahlen/00545/00547/index.html?lang=de>

EMV/EMV-U:

<http://www.bakom.ch/themen/frequenzen/00576/index.html?lang=de>

Funktechnologie

Das BAKOM war in den Bereichen „Spectrum Engineering“ und Normierung innerhalb der ITU, der CEPT (im Rahmen des ECC), der Union der Europäischen Rundfunkanstalten (UER) und des European Telecommunications Standards Institute (ETSI) tätig.

Regulierung der Ultra-Wide-Band-Technologien

Bei den Ultra-Wide-Band-Technologien (UWB; >500 MHz) werden Impulse von sehr kurzer Dauer mit schwacher Leistung übertragen; sie können für Applikationen mit kurzer Reichweite genutzt werden, aber zahlreiche andere aktuelle oder künftige Funksysteme stören. UWB-Anwendungen können in drei Kategorien eingeteilt werden: Kommunikation und Sensoren, Lokalisierung und Verfolgung, Radar.

Da für die meisten UWB-Applikationen keine Konzession erforderlich sein wird, sind die Studien im Bereich des „Spectrum Engineering“ von grundlegender Bedeutung für die Festlegung der Regulierung. Das BAKOM hat innerhalb des ECC (Electronic Communications Committee) den Vorsitz der Arbeitsgruppe übernommen, die für „Spectrum Engineering“ zuständig ist.

Der ECC hat eine Regelung verabschiedet, welche die Einführung der UWB-Anwendungen in den europäischen Ländern ermöglicht, während das ETSI mehrere Normen für verschiedene Anwendungen parallel vorbereitet.

ETSI:

<http://www.etsi.com/> (in Englisch)

UWB:

<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/zahlen/00545/00547/00559/index.html?lang=de>

Frequenzzuteilung

Die Nachfrage nach Frequenzen für konventionelle Technologien war auch 2005 ungebrochen hoch. Wir haben Frequenzen für über 400 neue, befristete und unbefristete Betriebsfunkkonzessionen zugeteilt.

Im Bereich Richtfunk (Backbone-Netze) haben wir Frequenzanfragen für über 1'800 neue Strecken bearbeitet. Die lokal extreme Netzdichte erfordert den Einsatz hochwertiger Antennen und moderner Funksysteme mit effizienter Modulation und Sendeleistungskontrolle. Ein zunehmendes Bedürfnis besteht für den Einsatz drahtloser Kameras an Veranstaltungen. Hier haben wir Frequenzanträge für über 120 Verbindungen behandelt.

Internationale Zusammenarbeit mit den Nachbarverwaltungen

Nach schwierigen Verhandlungen zwischen 17 Verwaltungen konnte eine Vereinbarung (HCM-Abkommen) über die internationale Frequenzkoordination erzielt werden. Dank dieser kann die störungsfreie Nutzung der knappen Frequenzressourcen im Grenzgebiet auch künftig ermöglicht werden.

UKW

Wir haben die Arbeiten für die Digitalisierung des UKW-Bandes mit einer Untersuchung der UKW-Nachfolgesysteme sowie den Abklärungen zur Erteilung einer Versuchs-konzession für den analog-digitalen Mischbetrieb gestartet. Wir werden jedoch das bestehende UKW-Sendernetz noch lange pflegen.

Standorte von Sendeanlagen:

<http://www.bakom.admin.ch/themen/frequenzen/00652/00699/index.html?lang=de>

Frequenzpläne/Rundfunk:

<http://www.bakom.admin.ch/themen/frequenzen/00652/00655/index.html?lang=de>

Radio Monitoring

Unsere Haupttätigkeit auf diesem Gebiet besteht aus Planungsmessungen im UKW-Band, Störungsabklärungen, Konzessionskontrollen und Messungen im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit. Dank unserer neuen Messstation Weissenstein können wir nun die Region Mittelland besser abdecken.

Wir haben unsere Messinfrastruktur den neuen Herausforderungen angepasst, unter anderem mit der Ausrüstung von drei Allzweck-Fahrzeugen mit einem modernen Peiler und einem 10-Meter-Mast sowie mit einem DVB-T-Messbus.

Bearbeitete Störungsmeldungen

Jahr	2005	2004	2003
Störungsmeldungen	254	294	344

Wegen langwierigen Koordinationsverfahren mit dem Ausland konnten 2005 nicht alle Störfälle abgeschlossen werden. Insgesamt bewegt sich die Anzahl der Störfälle auf dem Niveau des Vorjahres.

Störungen:

<http://www.bakom.admin.ch/themen/frequenzen/00589/index.html?lang=de>

International Relations

Nach dem aus Schweizer Sicht befriedigenden Ergebnis der zweiten Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft (WSIS) von Tunis 2005 beginnt nun eine neue Phase der Behandlung des allgegenwärtigen Themas des Zugangs zu Information und Wissen. In Tunis hat sich die Schweiz durch das Plädoyer des Bundespräsidenten und des zuständigen Bundesrates zu Gunsten der freien Meinungsäusserung internationale Achtung verschafft. Die Bemühungen um eine internationale Koordinierung bei Themen wie der Internet Governance müssen fortgeführt werden.

Die Verabschiedung in Rekordzeit des UNESCO-Übereinkommens über die kulturelle Vielfalt hat den gemeinsamen politischen Willen gezeigt, die Besonderheit kultureller Güter und Leistungen auszuzeichnen. So haben Medienvielfalt und öffentlicher Rundfunk, wie von der Schweiz angestrebt, auf internationaler Ebene ihre Legitimität gefunden.

Frédéric Riehl, Vizedirektor

WSIS



Bundesrat Moritz Leuenberger trifft Leo, den Blindenhund

Die Schweiz hatte als Gastgeberland des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft 2003 (WSIS) in Genf einen wesentlichen Anteil am Erfolg der ersten Phase des WSIS gehabt. Während der zweiten Phase in Tunis (16.-18. November 2005) setzte sie sich für eine nachhaltige Sicherung dieses Erfolges ein. Bundespräsident Samuel Schmid nahm an der Eröffnung des Gipfels teil. Bundesrat Moritz Leuenberger vertrat die Schweiz im fachlichen Teil und an der Schlusszeremonie.

Inhaltlich verfolgte die Schweizer Delegation am WSIS Tunis 2005 dasselbe Hauptziel wie bei der ersten Phase des WSIS in Genf: Die Schaffung einer Informationsgesellschaft, die alle einschliesst, also gerade auch die weniger Privilegierten, die älteren und behinderten Menschen sowie Personen, die noch keinen Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben.

Das inhaltliche Resultat des WSIS Tunis 2005 entspricht den Erwartungen der Schweiz und kann als positiv bezeichnet werden. Nach langen und harten Verhandlungen im Rahmen einer verlängerten Vorbereitungskonferenz (PrepCom) in Tunis vom 13.-15. November wurde am Vorabend der Gipfeleröffnung in allen Punkten des politischen („Tunis Commitment“) und des operationellen Dokumentes („Tunis Agenda for Implementation“) eine Einigung erzielt.

Internet Governance

Das Thema der Internet Governance war das umstrittenste, eine Kompromisslösung konnte erst in letzter Minute gefunden werden. Das Resultat ist aus Schweizer Sicht befriedigend. Der verabschiedete Text enthält eine Definition der Internet Governance, identifiziert die Aspekte des Internets, welche von öffentlichem Interesse sind („Public Policy Issues“), und definiert die Rollen der verschiedenen Partner und Stakeholders bezüglich der Internet Governance. Die Genfer Prinzipien, wonach die Internet Governance multilateral, transparent und demokratisch gestaltet werden sollte, wurden ebenso bekräftigt wie die Forderung nach einer stärkeren Vielsprachigkeit im Internet. Den Regierungen kommt eine spezielle Rolle bezüglich der Public Policy Issues zu, die Souveränität der Staaten bezüglich ihrer Country-Code-Top-Level-Domain (z.B. „.ch“) wird

anerkannt. Die Staaten sollen zudem aktiv zur Verbesserung der Sicherheit und zur Bekämpfung von Spam und Cybercrime zusammenarbeiten. Die Informations- und Meinungsäusserungsfreiheit im Internet muss gewährt bleiben, auch im Rahmen der Terrorismusbekämpfung im Internet.

<http://www.itu.int/wsis> (in Englisch)

ITU

Die Vorbereitung des Rates der Internationalen Fernmeldeunion (ITU), verantwortlich für die Verabschiedung des Budgets 2006-2007, war für das BAKOM besonders wichtig. Die Reform des finanziellen Managements der Organisation ist für uns prioritär; deshalb haben wir den Vorsitz des Ständigen Finanzausschusses der ITU akzeptiert. Dieser Ausschuss strebt eine transparente Rechnungslegung der ITU und die Schaffung eines besseren Instrumentes zur Festlegung der Prioritäten der Organisation an. Wir haben intensiv an den Arbeiten der Arbeitsgruppe teilgenommen, die mit der Einführung der Kosten-/Leistungsrechnung innerhalb der ITU beauftragt war.

Das BAKOM hat sich mit der Frage kritisch auseinandergesetzt, welche Rolle die ITU bei der Koordinierung der Folge- und Umsetzungsarbeiten des WSIS auf internationaler Ebene spielen soll, und hat mitgeholfen, einen für alle Länder akzeptablen Kompromiss zu finden.

Mit Hilfe des Kantons Genf hat das BAKOM die Kandidatur von Genf als Gastgeber der regionalen und der weltweiten Telekommunikationsausstellung (2007 bzw. 2009) vorbereitet.

<http://www.itu.int> (in Englisch)

CEPT

Die Schweiz hat an der jährlichen Versammlung der Europäischen Konferenz der Verwaltungen für Post und Fernmeldewesen (CEPT) in Bukarest im April 2005 teilgenommen und zum Teil die Leitung der Debatten sowie die Organisation der Versammlung übernommen. Die CEPT hat entschieden, die Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen, welche die gleichen Ziele wie die CEPT verfolgen, im Hinblick auf die Weltkonferenzen der ITU des Jahres 2006 zu verstärken; es handelt sich dabei um die Konferenz zur Entwicklung der Telekommunikation in Katar und um die Konferenz der Regierungsbevollmächtigten in der Türkei.

Die Koordination der europäischen Standpunkte für den Rat der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) war aus Sicht der Schweiz, die den Vorsitz der zuständigen Arbeitsgruppe innehatte, befriedigend. Ein europäischer Konsens konnte in folgenden Bereichen erzielt werden: Budgetfragen (Festlegung der Beitragseinheit für die ITU für 2006-2007), Vetorecht im Telekommunikationsbereich, Fortsetzung der Arbeiten der ITU-Arbeitsgruppe über die Einführung der Kosten-/Leistungsrechnung und Beitrag der ITU zur Umsetzung des WSIS-Aktionsplans.

<http://www.cept.org/> (in Englisch)

UNESCO

Die Schweizer Delegation verteidigte bei den Verhandlungen für das Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt die Medienvielfalt und deren öffentliche Finanzierung mit Erfolg. Das Übereinkommen, das rechtlich verbindlich ist, wurde im Oktober 2005 von der Generalversammlung der UNESCO verabschiedet.

Das BAKOM nahm an den Tagungen der Regierungsexperten und des Redaktionsausschusses, in dem die Schweiz vertreten war, teil. Die Förderung der Medienvielfalt, nicht zuletzt durch den „Service-Public-Rundfunk“, wird im Übereinkommen als Massnahme anerkannt, welche die Parteien ergreifen können, um die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen zu schützen und zu fördern.

<http://www.unesco.org/> (in Englisch)

Europarat

Die Integration und die Vielfalt der europäischen Medien- und Kommunikationspolitik waren Gegenstand der Ministerkonferenz über die Medien, die der Europarat im März 2005 in Kiew durchführte. Verabschiedet wurden eine politische Erklärung sowie drei Entschliessungen zur Informations- und Meinungsäusserungsfreiheit in Krisenzeiten, zur kulturellen Vielfalt und Medienvielfalt im Zeitalter der Globalisierung sowie zu den Menschenrechten und zur Regulierung der Medien und der neuen Kommunikationsdienste in der Informationsgesellschaft.

Die Schweiz hat die Bedeutung einer Regulierung des Internet-Fernsehens betont. Die Tatsache, dass Fernsehprogramme über das Internet verbreitet werden, ändert nichts am Wesen des Mediums Fernsehen an sich. Die Schweiz hat bekräftigt, dass das Internet keinen Anlass dazu gibt, den Begriff des öffentlichen Rundfunks und insbesondere seiner Rechte und Pflichten in Frage zu stellen.

<http://www.coe.int>

TV5 Monde

Die Schweiz hat in Brüssel an der 19. Konferenz der für den Sender TV5 verantwortlichen Minister teilgenommen. Diese haben die Charta von TV5 verabschiedet, welche die Gründungsgrundsätze des multilateralen französischen Senders und seine grundlegenden Aufgaben in Erinnerung ruft und die neuen Organisationsmodalitäten festlegt. Die Minister haben den 3. Strategischen Plan von TV5 Monde verabschiedet, der die Ziele und Ausrichtungen des Senders für die nächsten vier Jahre festlegt.

<http://www.tv5.org> (in Französisch)

Betriebswirtschaft und Organisation

Im Berichtsjahr haben die Massnahmen der Aufgabenverzichtsplannung zu einer Trendwende beim jährlich steigenden Personalaufwand geführt: Der Stellenbestand ist um 8 Einheiten gesunken. Die Stellen, die durch Pensionierungen frei geworden sind, haben wir gestrichen oder im Rahmen der am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Neuorganisation der Abteilung Aufsicht und Funkkonzessionen neu zugeordnet.

Die allgemeine Wirtschaftslage hat sich in einer sehr niedrigen Personalfuktuation niedergeschlagen und betrug knapp 2%.

Am 1. März 2005 hat der Bundesrat den neuen Direktor Dr. Martin Dumermuth gewählt; am 1. November hat Matthias Ramsauer seine neue Stelle als Vizedirektor und Leiter der Abteilung Radio und Fernsehen angetreten.

Georg Caprez, Leiter Personal

Finanzen

Das finanzielle Gesamtergebnis 2005, mit Gesamtausgaben von 79,5 Millionen Franken und Gesamteinnahmen von 75,7 Millionen Franken, war aussergewöhnlich gut. Es resultierte nämlich ein Nettofinanzbedarf von lediglich 3,8 Millionen Franken.

Dieser im Verhältnis zu den beiden Vorjahren sehr niedrige Nettofinanzbedarf konnte erreicht werden, weil Subventionen im Rahmen der Entlastungsprogramme des Bundes gekürzt wurden und im verwaltungseigenen Bereich die Umsetzung der Aufgabenverzichtsplannung begonnen hat. Einnahmenseitig konnte vor allem wegen Gebühreennachzahlungen eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr erreicht werden.

Erfreulich war, dass letztlich auch die angestrebte Eigenfinanzierung der Funktionsausgaben des Amtes über Verwaltungs- und Funkkonzessionsgebühren erreicht werden konnte. Der Eigenfinanzierungsgrad des verwaltungseigenen Bereiches des BAKOM betrug 101,5%.

Ausgaben

Die Gesamtausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um 14,9 Millionen Franken niedriger ausgefallen. Dabei muss beachtet werden, dass 2004 noch 4,8 Millionen Franken für die Durchführung der Weltkonferenz über die Informationsgesellschaft (WSIS), welche Ende 2003 in Genf stattgefunden hatte, aufgewendet werden mussten. Neben dem Wegfallen dieser ausserordentlichen Ausgaben gingen im Jahr 2005 die Subventionen im Radio- und Fernsehbereich um insgesamt 9,1 Millionen Franken zurück. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass das Parlament die Finanzhilfe für das Schweizer Radio International (SRI) im Rahmen des Entlastungsprogramms 03 stark gekürzt hat.

Die Funktionsausgaben des Amtes selbst (Globalbudget) sind um 1 Million Franken gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies liegt vor allem daran, dass wir erste Massnahmen zur Umsetzung der Aufgabenverzichtsplannung eingeleitet haben. Dabei haben wir eine Trendwende hinsichtlich der stetigen Zunahme des Personalaufwandes erzielt. Die vorher jährlich um rund 1 Million Franken gestiegenen Personalausgaben haben im Jahr 2005 nur noch sehr leicht, um knapp 0,1 Millionen Franken, zugenommen. Die Sachausgaben und Investitionen sind insgesamt um rund 1 Million Franken zurückgegangen.

Als FLAG-Amt hat das BAKOM die Möglichkeit, zweckgebundene Reserven zu bilden. Davon wurde auch 2005 Gebrauch gemacht. Das BAKOM hat 1,5 Millionen Franken, die wegen verzögerter Vorhaben und Projekte im Jahr 2005 nicht verwendet werden konnten, in die zweckgebundenen Reserven eingestellt. Diese Mittel sollen im Jahr 2006 entsprechend dem im Vorjahr vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Einnahmen

Die Gesamteinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 Millionen Franken höher ausgefallen.

Bei den Verwaltungsgebühren konnten 1,5 Millionen Franken Mehreinnahmen erzielt werden, welche aus der Produktgruppe Telecomdienste hervorgehen. Neben verschiedenen kleineren Veränderungen gegenüber 2004, ist dies vor allem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2005 langwierige Interkonkurrenzverfahren abgeschlossen werden konnten, welche zu Einnahmen in Höhe von 0,9 Millionen Franken führten.

Auch die Mehreinnahmen bei den Funkkonzessionsgebühren in Höhe von 4,6 Millionen Franken stammen aus der Produktgruppe Telecomdienste. Sie ergaben sich zum grössten Teil aus gutgeheissenen Beschwerden gegen die am 1.1.2004 in Kraft getretenen revidierten Funkkonzessionsgebühren für Mobilfunkdienste (Bundesgerichtsentscheid vom Oktober 2005). Aufgrund dieser Entscheidung müssen wir für diese Konzessionsgebühren wieder die tieferen Ansätze der aufgehobenen Gebührenverordnung anwenden. In diesem Zusammenhang entstanden 2005 letztlich jedoch Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere mussten die Konzessionäre die Gebühren für das Jahr 2004 in Höhe von 3,2 Millionen Franken nachzahlen. Diejenigen Konzessionäre, welche Beschwerde eingelegt hatten, hatten nämlich 2004 ihre gesamten Gebühren nicht gezahlt.

Daneben ergaben sich weitere Mehreinnahmen aus der Vergabe der GSM-Restfrequenzen sowie für den Richtfunk in Höhe von insgesamt rund 1,4 Millionen Franken.

Die Mehreinnahmen in Höhe von 1,1 Million Franken bei der Konzessionsabgabe der Radio- und Fernsehveranstalter und Weiterverbreiter, welche eine Spezialfinanzierung im Subventionsbereich darstellt, sind auf die Einführung einer periodengerechten Abrechnung zurückzuführen. Somit war 2005 die Abrechnung des letzten Quartals 2004 sowie erstmals die Abrechnung aller aktuellen Quartale enthalten.

Den verschiedenen Mehreinnahmen standen lediglich bei den Gewinneinzügen aus Rechtsverletzungen und Bussen (Verwaltungsstrafverfahren) Mindereinnahmen gegenüber. Diese betragen 1,4 Millionen Franken.

Finanzielle Entwicklung im Zeitraum 2002-2005

1. Finanzrechnung

	2002 (Mio. Fr)	2003 (Mio. Fr)	2004 (Mio. Fr)	2005 (Mio. Fr)	Ab- weichung zum Vorjahr (Mio. Fr.)	%
1.1 Funktionsausgaben und –einnahmen						
Funktionsausgaben (inkl. Comcom)						
Personalausgaben	35.7	37.0	38.0	38.1	0.1	0%
Sachausgaben und Investitionen	18.2	16.5	16.5	15.5	-1.0	-6%
Kreditübertragung auf das Folgejahr	2.3	3.0	1.6	1.5	-0.1	-6%
Total	56.2	56.5	56.1	55.1	-1.0	-2%
Funktionseinnahmen (inkl. Comcom)						
Verwaltungsgebühren	43.1	38.4	32.4	33.9	1.5	5%
Funkkonzessionsgebühren	29.3	19.9	17.4	22.0	4.6	26%
Total	72.4	58.3	49.8	55.9	6.1	12%
Eigenfinanzierungsgrad in %	128.8	103.2	88.8	101.5		

1.2 Ausserordentliche Ausgaben						
Weltkonferenz über die Informationsgesellschaft	2.1	10.9	4.8	0.0	-4.8	-100%

1.3 Weitere Einnahmen						
Erträge aus Verwaltungsstrafverfahren	0.6	0.6	1.9	0.5	-1.4	-74%

1.4 Subventionen						
Einnahmen zweckgebunden (Spezialfinanzierung)						
Gebührenanteil lokale und regionale Rundfunkveranstalter	12.0	13.5	13.5	13.5	0.0	0%
Konzessionsabgaben Radio und Fernsehen	4.1	4.7	4.7	5.8	1.1	23%
Total	16.1	18.2	18.2	19.3	1.1	6%
Subventionsausgaben						
Beträge an lokale und regionale Rundfunkveranstalter (Gebührensplitting)	13.9	14.5	11.0	14.5	3.5	32%
Ausbildung Programmschaffender und Medienforschung	1.9	1.9	1.9	1.9	0.0	0%
Beiträge an Internationale Rundfunkveranstalter	2.0	2.0	1.9	2.0	0.1	5%
Beitrag MEMORIAV	1.0	1.0	1.0	1.0	0.0	0%
Beitrag SRI	18.9	17.8	17.7	5.0	-12.7	-72%
Total	37.7	37.2	33.5	24.4	-9.1	-27%
Finanzierungsgrad Subventionen in %	42.7	48.9	54.3	79.1		

2. Finanzielles Gesamtergebnis

	2002 (Mio. Fr)	2003 (Mio. Fr)	2004 (Mio. Fr)	2005 (Mio. Fr)	Ab- weichung zum Vorjahr (Mio. Fr.)	%
Gesamtergebnis						
Gesamtausgaben	96.0	104.6	94.4	79.5	-14.9	-16%
Gesamteinnahmen	89.1	77.1	69.9	75.7	5.8	8%
Finanzierungsbedarf	6.9	27.5	24.5	3.8		

3. Kosten- und Leistungsrechnung

	2002 (Mio. Fr)	2003 (Mio. Fr)	2004 (Mio. Fr)	2005 (Mio. Fr)	Ab- weichung zum Vorjahr (Mio. Fr.)	%
3.1 Kosten und Erlöse BAKOM gesamt						
Total Funktionsausgaben	56.2	56.5	56.1	55.1	-1.0	-2%
+ in der Bundesverwaltung bezogene Leistungen	5.5	6.5	5.9	5.3	-0.6	-10%
+ kalkulatorische Kosten	3.7	4.0	3.6	3.5	-0.1	-4%
+ Entnahme aus Reserven	1.9	1.5	2.1	1.3	-0.8	-39%
./. im Finanzaufwand enthaltene Investitionen	-3.5	-5.4	-2.0	-1.5	0.5	-25%
./. Kreditübertragung	-2.3	-3.0	-1.6	-1.5	0.1	-6%
Total Kosten	61.5	60.1	64.1	62.1	-2.0	-3%
Erlöse (Verwaltungsgebühren)	43.1	38.4	32.4	33.9	1.5	5%
Gesamtkostendeckungsgrad in %	70	64	51	55		

3.2 Kosten und Erlöse pro Produktgruppe						
Produktgruppe Telecomdienste						
Kosten	20.4	20.3	20.9	20.3	-0.6	-3%
Erlöse	16.9	13	8.5	10.0	1.5	18%
Kostendeckungsgrad in %	83	64	41	49		
Produktgruppe Radio und Fernsehen						
Kosten	17.6	18.8	21.9	20.2	-1.7	-8%
Erlöse	13.6	13	12.9	12.9	0.0	0%
Kostendeckungsgrad in %	77	69	59	64		
Produktgruppe Funkkonzessionen und Anlagen						
Kosten	21.7	21.0	21.3	21.6	0.3	1%
Erlöse	12.6	12.4	11.0	11.1	0.1	1%
Kostendeckungsgrad in %	58	59	52	51		

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl

Wir beschäftigten im Berichtsjahr 311 Personen, davon 113 Frauen. Dies entspricht einem Frauenanteil von 36,33% (0,68% mehr als im Vorjahr).

Sprachverteilung

Rund 60% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deutscher Muttersprache, 32% sprechen Französisch und 5% Italienisch. Andere Sprachen (Arabisch, Englisch, Laotisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Thailändisch) sind mit rund 3% vertreten.

Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 42,6 Jahre.

Lehrlingswesen

Zusätzlich zu den acht Mediamatiker-Lehrpersonen haben wir im 2005 vier französisch sprechende KV-Lehrlinge ausgebildet. Im 2006 werden wir mit 14 Lehrpersonen erstmals das im BAKOM geplante Kontingent an Lehrpersonen ausschöpfen können.

Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung des BAKOM gehören an: Dr. Martin Dumermuth, Direktor; Peter Fischer, stellvertretender Direktor und Abteilungsleiter Telekommunikationsdienste; Véronique Gigon, Vizedirektorin und Abteilungsleiterin Aufsicht und Funkkonzessionen; Matthias Ramsauer, Vizedirektor und Abteilungsleiter Radio und Fernsehen; Peter Pauli, Abteilungsleiter Frequenzmanagement; Frédéric Riehl, Vize-Direktor, International Relations; Georg Caprez, Leiter Personal; Andreas Sutter, Stabschef; Dr. Roberto Rivola, Leiter Kommunikation; Christine Fuchs, Leiterin Finanzen.

Organigramm

Direktor

International Relations

IR

Stab

Betriebswirtschaft und Organisation
BO

Finanzen
F

Personal
P

Informatik und Organisation
IO

Logistik
L

Radio und Fernsehen
RTV

Aufsicht RTV
ARTV

Medien national und international
MNI

Medien lokal und Weiterverbreitung
MLW

Telecomdienste
TC

Koordinationsstelle Informationsgesellschaft

Recht
R

Festnetzdienste und Grundversorgung
FG

Mobil- und Satellitenfunkdienste
MS

Nummerierung und Adressierung
NA

Ökonomie und Statistik
ECOSTAT

Aufsicht und Funkkonzessionen
AF

Marktzugang und Konformität Fernmeldeanlagen
MK

Funkkonzessionen
FK

Marktaufsicht und Recht
MR

Radio- und Fernsehempfangsgebühren
RF

Frequenzmanagement
FM

Grundlagen Funk
GF

Frequenzplanung
FP

Frequenzzuteilung
FZ

Radio Monitoring
RM

Kaderleute

Organisationseinheit	Name	Telefonnummer +41 32 327
Direktion		
Direktor	Dr. Martin Dumermuth	5501
Stabschef	Andreas Sutter	5503
Leiter Kommunikation	Dr. Roberto Rivola	5650
International Relations		
Vizedirektor	Frédéric Riehl	5454
Stv. Leiterin	Anja Siebold Bucher	5595
Betriebswirtschaft und Organisation		
Finanzen	Christine Fuchs	5707
Personal	Georg Caprez	5515
Informatik	Bruno Frutiger	5520
Logistik	Peter Lendenmann	5456
Radio und Fernsehen		
Leiter und Vizedirektor	Matthias Ramsauer	5510
Aufsicht Radio und Fernsehen	Susanne Marxer Keller	5948
	Carole Winistörfer	5449
Medien national und international	Peter Marti	5544
Medien lokal und Weiterverbreitung	Marcel Regnotto	5535
Telecomdienste		
Leiter und stellvertretender Direktor	Peter Fischer	5599
Recht	Annalise Eggimann	5582
Festnetzdienste und Grundversorgung	Armin Blum	5579
Mobil- und Satellitenfunkdienste	Urs von Arx	5856
Nummerierung und Adressierung	François Maurer	5576
Ökonomie und Statistik	René Dönni	5543
Aufsicht und Funkkonzessionen		
Leiterin und Vizedirektorin	Véronique Gigon	5448
Marktzugang und Konformität Fernmeldeanlagen	Gerhard Käser	5565
Funkkonzessionen	Rudolf Rieder	5820
Marktaufsicht und Recht	Olivier Pauchard	5430
Radio- und Fernsehempfangsgebühren	Daniel Büttler	5445
Frequenzmanagement		
Leiter	Peter Pauli	5700
Grundlagen Funk	Daniel Vergères	5720
Frequenzplanung	Philippe Horisberger	5411
Frequenzzuteilung	Konrad Vonlanthen	5583
Radio Monitoring	Silvio Rubli	5730

Kontakt

Sie wollen uns kontaktieren?

Wählen Sie die Telefonnummer +41 32 327 55 11 (Zentrale)
oder senden Sie ein Fax an +41 32 327 55 55.

Postadresse

BAKOM, Postfach, CH-2501 Biel/Bienne

Webadresse

www.bakom.admin.ch

Unter <http://www.bakom.admin.ch/org/adresse/index.html?lang=de> finden Sie eine Karte samt Wegbeschreibung für den Standort Zukunftstrasse 44 in Biel.

Standorte

Wir verfügen über Stützpunkte in der ganzen Schweiz. Damit sind wir in der Lage, unsere Kontrollfunktionen im Interesse von gut funktionierenden Märkten wahrzunehmen.

